

Stadtrat Matthias Striebich
Michelsberg 8

91322 Gräfenberg

20.03.2017

Antrag an den Stadtrat Gräfenberg [P20-29a]

Anforderungen bezüglich Planung einer Umgehungsstraße für Kreisstraße FO 14

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden

A n t r a g

an den Stadtrat Gräfenberg:

Der Stadtrat Gräfenberg möge beschließen, die Anforderungen bezüglich Planung einer Umgehungsstraße für die Kreisstraße FO 14 im Gräfenberger Stadtgebiet aus Sicht der Stadt Gräfenberg wie folgt festzustellen:

1. Aufgrund der – auch unter optimistischsten Annahmen – zu erwartenden Realisierungsdauer einer Umgehungsstraße, sollen alle anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und der Lebensqualität davon unbenommen möglichst kurzfristig weiter verfolgt werden, also insbesondere
 - die beantragte Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet,
 - die Schaffung eines Fuß- und Radwegs nach Kasberg,
 - die Verbesserung der Fußwege im Stadtgebiet.
2. Die öffentlichen Buslinien, die heute die Haltestelle „Stadtmitte“ anfahren, sollen diese Haltestelle auch in Zukunft uneingeschränkt bedienen. D.h. soweit möglich sind die Haltestelle „Stadtmitte“ barrierefrei auszubauen sowie der störungsfreie Betrieb der Buslinien in der Bahnhofsstraße durch geeignete Maßnahmen zu fördern.
3. Eine in alten Planungen vorgesehene Fortführung der Umgehungsstraße über die bisherige FO 14 hinaus zur FO 28 hinter Guttenburg ist nicht weiter zu verfolgen und aus den Planungen zu entfernen, da hierfür nennenswertes Verkehrspotential fehlt (wer aus Richtung Walkersbrunn in Richtung Forchheim will, nimmt den direkten Weg über Kunreuth, und wer aus Richtung FO 14 in Richtung Nürnberg oder Erlangen will, nimmt den Weg über die B2).
4. Die grobe Linienführung der Umgehungsstraße ist wie unten dargestellt zu ändern, d.h. eine künftige Detailplanung soll auf Basis der geänderten Linienführung erfolgen.

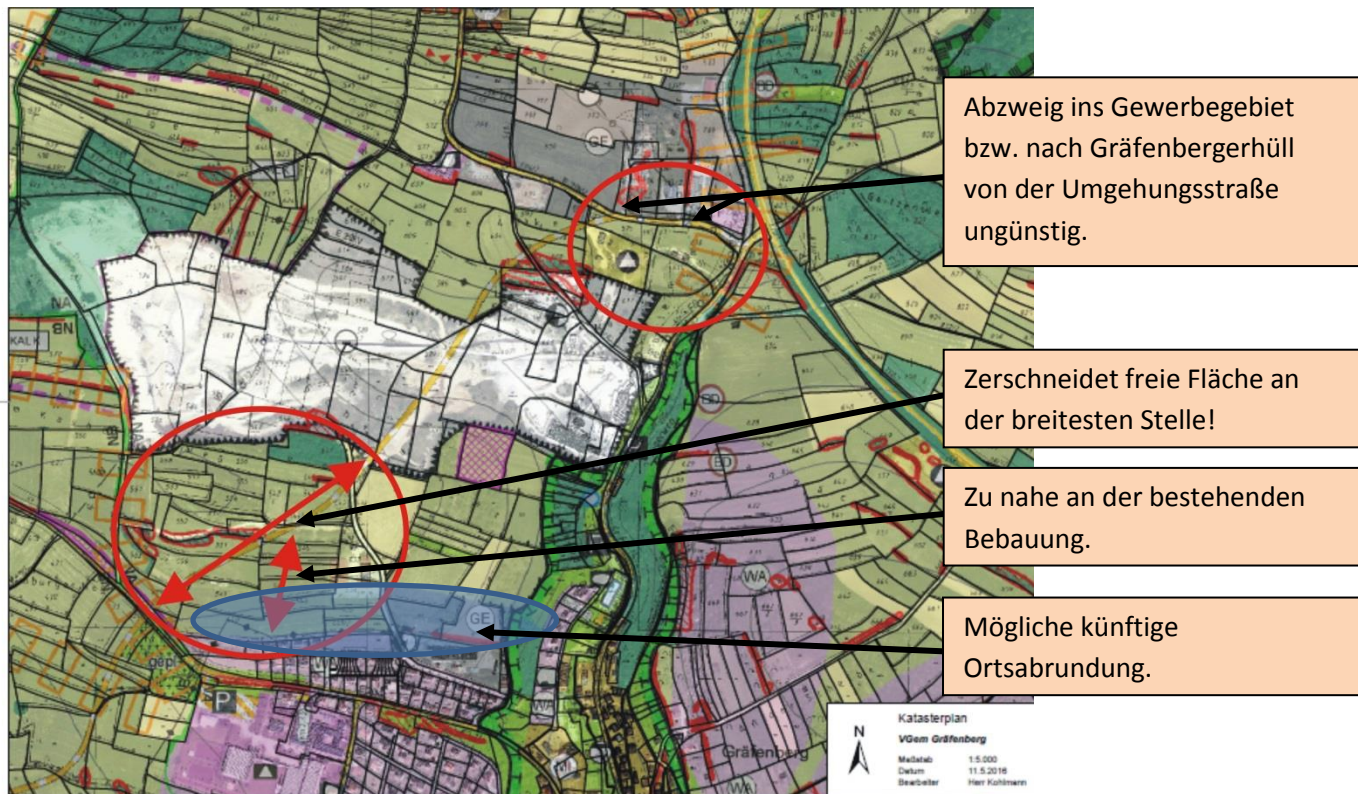
Verwaltung und Bürgermeister werden aufgefordert, sich für die genannten Anforderungen beim Landkreis einzusetzen.

Die Kreisräte aus der Region werden gebeten, sich im Kreistag ebenfalls für die genannten Anforderungen einzusetzen.

Änderung der geplanten Linienführung der geplanten Umgehungsstraße:

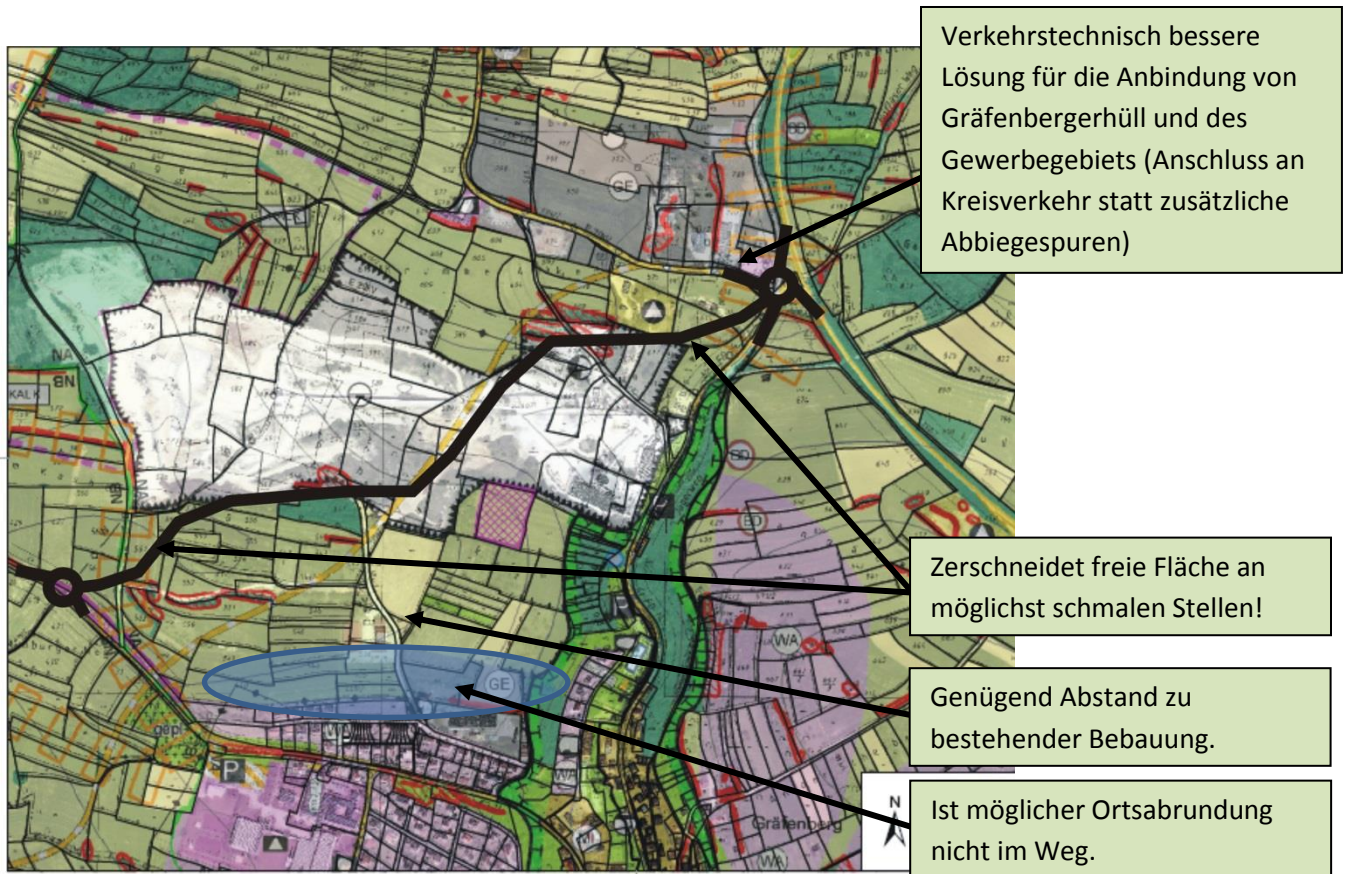
Die bisher geplante Linienführung weist folgende Mängel auf (siehe auch Skizze):

- Sie zerschneidet zu viel unverbrauchte Fläche statt sich an den bereits durch den Steinbruch verbrauchten Flächen zu orientieren,
- Sie führt zu nahe an der bestehenden Bebauung am Schelmsberg vorbei,
- Sie steht einer (nach Ende des Steinabbaus) denkbaren Ortsabrundung im Bereich am Schelmsberg im Wege,
- Sie erschwert die Zufahrt zum Gewerbegebiet bzw. nach Gräfenberger Hüll, da kurz nach dem Anschluss an die Staatsstraße Abbiegespuren erforderlich sind.



Daher sollte die in der folgenden Skizze dargestellte Linienführung die Basis für künftige Detailplanungen sein. Diese hat folgende Vorteile:

- Sie zerschneidet die freien Flächen an möglichst schmalen Stellen und optimiert somit den Flächenverbrauch,
- Sie hält genügend Abstand zu der bestehenden Bebauung,
- Sie steht einer möglichen künftigen Ortsabrundung nicht im Weg,
- Sie stellt eine verkehrstechnisch bessere Lösung für die Anbindung des Gewerbegebiets und von Gräfenbergerhüll dar.



Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den oben dargestellten Sachverhalten.

Weitere Begründung mündlich.

Matthias Striebich